

Universitätsstadt Tübingen
Beauftragte für Bürgerengagement
van Ackern, Gertrud Telefon: 07071-204-1532
Gesch. Z.: 103/

Vorlage 148/2017
Datum 01.06.2017

Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Gemeinderat**

Betreff: **Vorhabenliste**

Bezug:

Anlagen: 1 Anlage: Neue Vorhaben

Die Verwaltung teilt mit:

Mit der Vorhabenliste informiert die Universitätsstadt Tübingen über alle wichtigen Vorhaben und Planungen, die für die Bürgerschaft von hoher Bedeutung sind. Damit erfolgt die Umsetzung eines zentralen Bausteins der „Tübinger Grundsätze der Bürgerbeteiligung“.

Der erste Grundsatz lautet: Frühzeitige Information

„Die Einwohnerinnen und Einwohner von Tübingen werden zu einem Zeitpunkt in kommunale Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse einbezogen, zu dem die wesentlichen Weichen noch nicht gestellt sind und noch Gestaltungsmöglichkeiten bestehen.“

Es werden Vorhaben aufgenommen, bei denen Bürgerbeteiligung gesetzlich vorgeschrieben ist, noch Gestaltungsmöglichkeiten bestehen und Bürgerbeteiligung grundsätzlich möglich und durchführbar ist. Außerdem kann ein Vorhaben auf der Liste eingetragen werden, wenn eines oder mehrere der folgenden Kriterien zutreffen: wenn umfassend in die Lebenssituation der Einwohner eingegriffen wird, wegweisend in die Zukunft geplant wird, gesamtstädtische Ressourcen auf viele Jahre gebunden werden, mehr als eine Million Euro investiert wird, ein großes politisches und öffentliches Interesse angenommen wird, oder mehr als die Hälfte der Einwohner im Quartier betroffen sind.

Neben den fachlichen Informationen zu den Vorhaben, finden sich auf den Vorhaben-Steckbriefen auch Angaben über die vorgesehene oder bereits durchgeführte Bürgerbeteiligung und die für das Projekt verantwortliche Person.

Anfang/Mitte Juni 2017 soll die Vorhabenliste erstmals auf der städtischen Homepage unter www.tuebingen.de/vorhabenliste veröffentlicht werden.

Der Gemeinderat wird vor jeder weiteren Veröffentlichung neuer Vorhaben mit einer Mitteilungsvorlage darüber informiert.